

BESUCHERORDNUNG DES BRAUEREIMUSEUMS

I. Öffnungszeiten, Besuchertrassen

1. Das Brauereimuseum hat geöffnet:

April bis September täglich	10.00–18.00 Uhr
Oktober bis März täglich	10.00–17.00 Uhr
2. Der letzte Einlass ist jeweils eine Stunde vor Schließung des Museums. Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger, bestätigter Bestellung möglich.
3. Die Kasse ist zu den Öffnungszeiten des Museums für Besucher geöffnet.
4. Die Besichtigung dauert ungefähr 60 Minuten.

II. Eintrittspreise

1. Der Eintrittspreis für die Besichtigung des Brauereimuseums ist im Voraus zu entrichten. Informationen über Eintrittspreise und Preisnachlässe in der jeweiligen Besuchersaison sind an der Kasse des Museums erhältlich.
2. Nach der Bezahlung des Eintrittspreises erhält der Besucher die Eintrittskarte, mit der er sich am Eingang zum Museum ausweist. Die Eintrittskarte muss für die Dauer der Besichtigung aufbewahrt und zuständigen Mitarbeitern des Museums auf Verlangen vorgelegt werden. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Besucherordnung anerkannt.
3. Die Eintrittskarte gilt nur für den Termin, für den sie erworben wurde. Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen oder umgetauscht.

III. Besichtigung des Brauereimuseums

1. Das Museum kann individuell mit einem gedruckten Museumsführer oder bei Gruppen mit mehr als 15 Personen und nach vorheriger Absprache mit einem Fremdenführer besichtigt werden. Eine Besuchergruppe kann max. 25 Personen umfassen. Größere Besuchergruppen werden geteilt.
2. Terminreservierungen für Besichtigungen können persönlich, schriftlich oder elektronisch vereinbart werden, s. unten angeführte Kontakte. Auf eine angemeldete Gruppe wartet der Gästeführer maximal 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin, und das nur, falls keine weitere Gruppe nachfolgt. Verspätet sich die Gruppe aus Gründen, die sie nicht beeinflussen kann (z. B. Verkehrsstau, Verkehrsunfall u. ä.) wird in Einklang mit dem Betrieb des Brauereimuseums und den Wünschen des Klienten ein Ersatztermin vereinbart.
3. Kindern bis 10 Jahre ist der Besuch des Brauereimuseums nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
4. Die Mitarbeiter an der Museumskasse regulieren die Anzahl der Personen im Museum, um den Besuchern eine ungestörte Besichtigung zu ermöglichen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und Schäden an Gesundheit und Eigentum zu verhindern.
5. Die Besucher nehmen zur Kenntnis, dass die Ausstellungsräume des Museums, als Teil eines historischen Gebäudes, nicht den heutigen Bauvorschriften entsprechen, d. h. keine Standardbreite bei Besucherwegen, geringere lichte Höhe, steile Treppen usw. Besucher dürfen während der Besichtigung nicht rennen, springen, drängeln, mit Gegenständen werfen u. ä. und sind zu besonderer Umsicht verpflichtet, um Schäden zu vermeiden. Sollte es zu Schaden an Gesundheit oder Eigentum kommen, ist der jeweilige Besucher verpflichtet, umgehend einen zuständigen Mitarbeiter (den Fremdenführer bzw. den Mitarbeiter an der Kasse) zu informieren und ausführliche Angaben zum Schadenshergang zu machen.
6. Im Fall, dass Besuchern ein Schaden entsteht, haftet das Brauereimuseum entsprechend den allgemein verbindlichen Vorschriften.
7. Ein Bestandteil der Besichtigung ist die Verkostung der Biermarke Pilsner Urquell (0,3 l) für Personen ab 18 Jahren. Einzelne Besucher können im „Šenk na Parkánu“ nach Vorlage des Vouchers, der im Brauereimuseum an der Rezeption ausgehändigt wird, an Bier-Verkostungen

teilnehmen. Im Voraus bestellte Besuchergruppen verkosten das Bier im Rahmen der Besichtigung direkt in den Räumen des Brauereimuseums. Die Verkostung darf nur im Einklang mit dem Gesetz Nr. 379/2005 Slg., über Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch Tabakerzeugnisse, Alkohol oder andere Suchtmittel und über die Änderung zusammenhängender Gesetze angeboten werden. Das Bier enthält Alkohol und darf nicht an Personen unter 18 Jahren ausgeschenkt werden.

8. Im Fall einer Evakuierung folgen Sie den Anweisungen des Gästeführers bzw. richten Sie sich nach dem Evakuierungsplan.
9. Für abgelegte bzw. vergessene Gegenstände übernimmt die Gesellschaft Plzeňský Prazdroj, a.s. keine Haftung.
10. Auf den Besichtigungsrundwegen der Gesellschaft Plzeňský Prazdroj, a.s. sind Bild-, Ton-, Bild-Ton- und andere Aufnahmen („Aufnahmen“) erlaubt. Erlaubt ist das Fotografieren und Anfertigen von Aufnahmen auf der Besuchertrasse der Pilsner Urquell Brauerei, des Brauereimuseums und der Pilsener historischen Keller. Die Fotografien und Aufnahmen dürfen nur für private Zwecke genutzt werden, es ist verboten, sie ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft Plzeňský Prazdroj, a.s. zu veröffentlichen oder kommerziell zu nutzen.

IV. Denkmalschutz und Schutz der Sammlungen

1. Die Besucher sind verpflichtet, den Hinweisen und Anweisungen der Mitarbeiter des Brauereimuseums Folge zu leisten. Leistet der Besucher dem Hinweis/der Anweisung, der/die im Interesse der Sicherheit der Besucher und zum Schutz des Gebäudes und der Sammlungen gegeben werden, nicht Folge, wird er des Hauses verwiesen und ist verpflichtet, dieses unverzüglich zu verlassen, wobei er keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Eintrittsgeldes hat. Außerdem setzt sich der Besucher der Gefahr aus, dass nach allgemein verbindlichen Vorschriften Schadensersatzanspruch gegen ihn geltend gemacht wird.
2. Personen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Alkoholkonsum oder Konsum anderer Rauschmittel besteht, ist der Zutritt zum Brauereimuseum verboten.
3. Keinen Zutritt zum Brauereimuseum haben Besucher mit Gepäckstücken, Regenschirmen, lebenden Tieren, und in stark verschmutzter, ungenügender bzw. unangemessener Bekleidung.
4. Es ist verboten, Gebäude, Sammlungen und anderes Eigentum des Brauereimuseums zu beschädigen oder zu gefährden. Ausdrücklich verboten ist:
 - a. die Wände und ausgestellte Gegenstände zu berühren, auf die Wände zu malen oder zu schreiben oder sie auf andere Weise zu beschädigen.
 - b. die vorgegebene Besuchertrasse zu verlassen und sich während der Führung vom Gästeführer und der geführten Gruppe zu entfernen
 - c. die Erläuterungen des Gästeführers und andere Besucher durch Lärm (Telefonieren, Musik, Gesang, Benutzung von Rundfunkempfängern und Wiedergabegeräten, lautes Sprechen und ähnliche Aktivitäten) zu stören und ihnen die Besichtigung zu erschweren
 - d. Essen und Trinken sowie die Mitnahme von Getränken, Eis o. ä. in den Räumen des Brauereimuseums
 - e. das Rauchen im gesamten Objekt, sofern kein Raucherraum oder ein anderer dafür vorgesehener Raum zur Verfügung steht, und das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht
 - f. Grünpflanzen und Blumenschmuck zu beschädigen, die Museumsräume zu verunreinigen u. ä.
 - g. Hunde und andere Tiere frei laufen zu lassen oder
 - h. Ruhe und Ordnung auf andere Art zu stören
5. Im Fall von Verstößen gegen die Benutzerordnung und Schadensverursachung haftet der Besucher des Brauereimuseums entsprechend den allgemein verbindlichen Vorschriften.

V. Schlussbestimmung

1. Besucher können sich mit Wünschen, Beschwerden und Hinweisen an die Mitarbeiter der Kasse des Brauereimuseums wenden.
2. Diese Besucherordnung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Brauereimuseum
Veslavínova 6, 301 00 Plzeň

Mag. Pavla Mášková
Visitor & Commercial Services Manager